

Integriertes Ländliches Entwicklungs- konzept (ILEK)



Konversionsraum Meßstetten

Inhaltsverzeichnis

1. Vom Regionalen Entwicklungskonzept (REK) über das Konversionsentwicklungskonzept (KEK) zum ILEK
2. Lage des Gebiets
3. Organisation
4. Finanzierung
5. Anlagen
 - 5.1. Konversionsentwicklungskonzept (KEK)
 - 5.2. Regionales Entwicklungskonzept Zollernalb (REK)
 - 5.3. Ergänzungen Landwirtschaft/Agrarstruktur
 - 5.4. Kooperationsvereinbarung
 - 5.5. Aufteilung der Gesamtkosten für das Regionalmanagement

Impressum:

Städte und Gemeinden im Konversionsraum Meßstetten, Stadt Albstadt und Gemeinde Bitz
Landratsamt Zollernalbkreis

Federführend:
Stadt Meßstetten
Hauptstraße 9
72469 Meßstetten

Februar 2016

1. Vom Regionalen Entwicklungskonzept (REK) über das Konversionsentwicklungskonzept (KEK) zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)

Mit der Bewerbung der LEADER-Region „Zollernalb“ um die Aufnahme in das EU-Programm LEADER (zentrales Instrument der Regionalentwicklung im Ländlichen Raum) für die Förderperiode 2014 - 2020 mit einem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Ende September 2014 sollte der bereits begonnene erfolgreiche Entwicklungsprozess aus der vorausgegangenen Förderperiode 2007 - 2013 nachhaltig fortgesetzt werden.

Trotz einer sehr guten Bewerbung gehört die „Zollernalb“ zu den 7 Aktionsgebieten, die im landesweiten Wettbewerb um die Aufnahme in das Programm am 7. Januar 2015 leider nicht ausgewählt wurden.

Um die Vorarbeiten aus der LEADER-Bewerbung nicht ungenutzt zu lassen, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) den bei LEADER nicht zum Zuge gekommenen Regionen als Alternativangebot die Möglichkeit der Einrichtung eines Regionalmanagements auf der Grundlage der Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) unterbreitet.

Eine Einführung des Regionalmanagements mit Zuständigkeit für das Gebiet des gesamten Zollernalbkreises wurde aufgrund der Ausgestaltung des Regionalmanagements nicht in Betracht gezogen. Eine spezielle Aufgabenstellung herrscht jedoch im Konversionsraum Meßstetten vor. In der Raumschaft wurde in den vergangenen Jahren mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg das Konversionsentwicklungskonzept (KEK) für den Konversionsraum entwickelt, welches im Juli 2015 in einer Sitzung des Konversionskreises vorgestellt und am 12. November 2015 in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert wurde.

In einer Informationsveranstaltung zum Thema Regionalmanagement am 2. November 2015 im Landratsamt Zollernalbkreis mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) verständigten sich die Städte und Gemeinden des Konversionsgebiets und die Stadt Albstadt auf die Einführung eines Regionalmanagements. Es bestand dabei der Wunsch, die Gemeinde Bitz aufgrund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Albstadt in das Gebiet mit einzubeziehen. Die Gemeinde Bitz signalisierte ihrerseits Bereitschaft, dem Gebiet beizutreten.

Ziel ist es, den Antrag auf Förderung des Regionalmanagements im Frühjahr 2016 beim LGL zu stellen, damit mit der Umsetzung des Regionalmanagements im ersten Halbjahr 2016 begonnen werden kann.

Aufgaben des Regionalmanagements

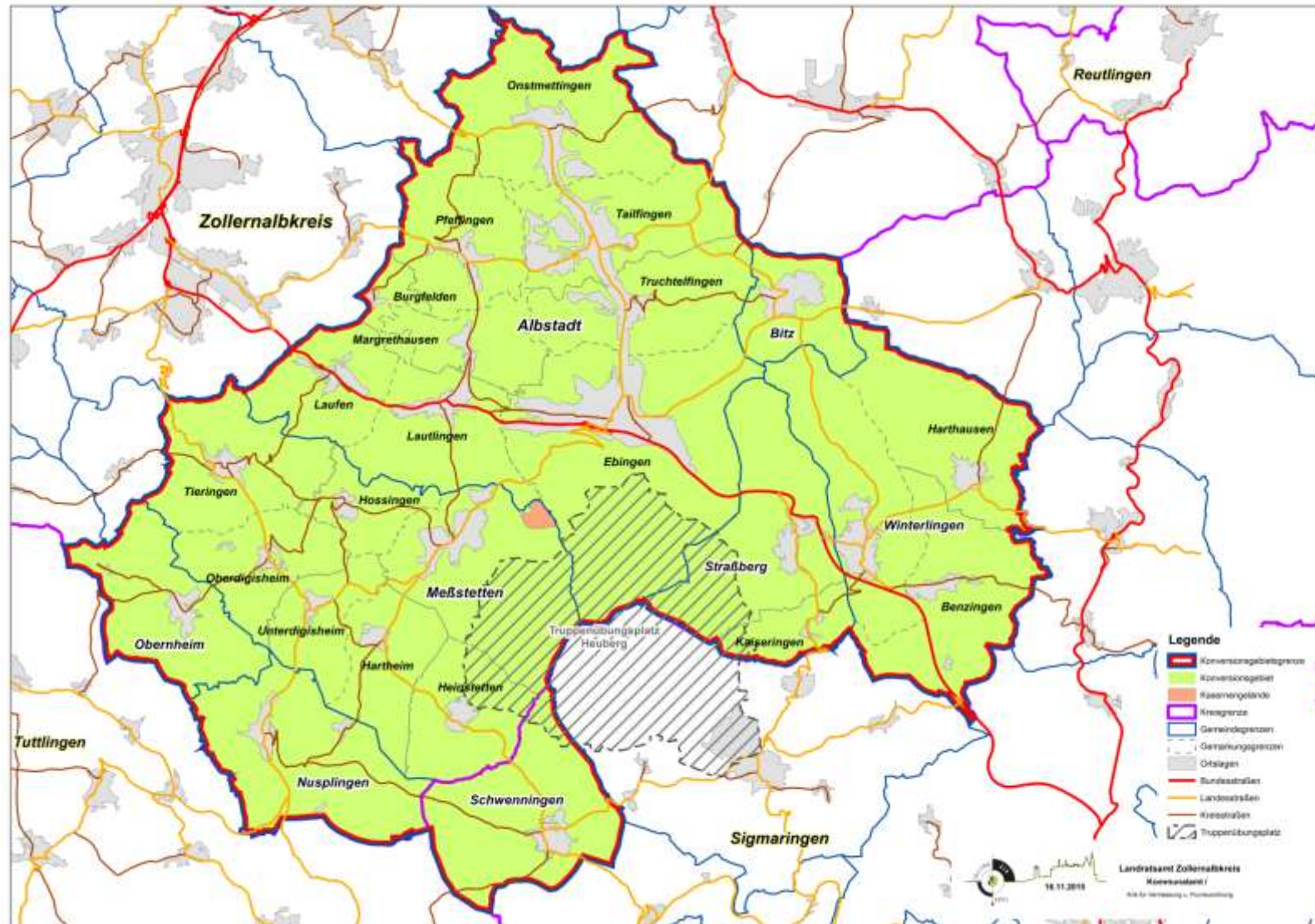
Die Aufgaben des künftigen Regionalmanagements definieren sich aus den Zielen des bestehenden REK „Zollernalb“ sowie aus dem für den Konversionsraum entwickelten KEK, ergänzt um den agrarstrukturellen Teil, der in der Anlage unter Ziffer 5.3. beigefügt ist.

Das „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept“ (ILEK) bildet die Klammer um die beiden bestehenden Konzepte.

Neben der mittelfristigen Umsetzung der in den beiden Konzepten genannten Ziele und Aufgaben soll das Regionalmanagement vor allem im Bereich der Initiierung, Vorbereitung und Begleitung von Projekten sowie der Information, Beratung und Unterstützung der Bürger und potenziellen Projektträger tätig sein, um investive Maßnahmen im Rahmen der Förderprogramme des MLR auf den Weg zu bringen. Neben dem Informationsaustausch wird ein wesentlicher Punkt die Fördermittelakquise sein.

In die Projektentwicklung sind die beteiligten Städte und Gemeinde sowie die entsprechenden Fachbehörden auf Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene möglichst frühzeitig und umfassend einzubeziehen.

2. Lage des Gebiets



Das Gebiet umfasst 7 Städte und Gemeinden aus dem Zollernalbkreis mit insgesamt 24 Orten, sowie die Gemeinde Schwenningen aus dem Kreis Sigmaringen.

Gemeinde/Stadt	Stadt-/Ortsteile	Gemeinde-/Stadtgebiet in ha gesamt	Bevölkerung gesamt *	EW/km ²
Albstadt		13.441	44.135	328
	Burgfelden			
	Ebingen			
	Laufen			
	Lautlingen			
	Margrethausen			
	Onstmettingen			
	Pfeffingen			
	Truchtelfingen			
Bitz	Bitz	882	3.622	411
Meßstetten	Meßstetten	7.682	11.276	147
	Hartheim			
	Heinstetten			
	Hossingen			
	Oberdigisheim			
	Tieringen			
	Unterdigisheim			
Nusplingen	Nusplingen	2.075	1.763	85
Obernheim	Obernheim	1.502	1.437	96
Schwenningen	Schwenningen	1.933	1.595	83
Straßberg	Straßberg	2.490	2.453	98
	Kaiseringen			
Winterlingen	Winterlingen	5.064	6.356	126
	Benzingen			
	Harthausen a. d. Scheer			

* Basis Zensus 09.05.2011; Statistisches Landesamt Stand: 31.12.2014

3. Organisation

Hinsichtlich der Organisationsform des Regionalmanagements und dessen Verwaltung wird eine möglichst schlanke Struktur angestrebt.

Die Städte und Gemeinden des ILEK-Gebiets und der Zollernalbkreis schließen sich in Form einer Kooperationsvereinbarung zusammen um ein Regionalmanagement für das Gebiet einzuführen und zu betreiben.

Das Regionalmanagement wird nach Erstellung eines Leistungskatalogs und Bewilligung öffentlich ausgeschrieben. Für die Durchführung des Regionalmanagements wird ein Werkvertrag abgeschlossen. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Bewilligung bzw. nach Erteilung der Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Antragsteller für das ILEK-Gebiet ist die Stadt Meßstetten, federführend für alle beteiligten Städte und Gemeinden.

Ein **Lenkungskreis** übernimmt dabei die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Regionalmanagements. Dieser setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Verwaltung und den sogenannten „Wirtschafts- und Sozialpartnern“ zusammen. Dabei wird während des Bewilligungszeitraums darauf geachtet, dass das Gremium permanent das entsprechende Quorum (50 : 50) einhält.

Vertreter der Verwaltung:

Stadt Meßstetten	Bürgermeister Frank Schroft (Vorsitz)
Stadt Albstadt	Oberbürgermeister Klaus Konzelmann
Gemeinde Bitz	Bürgermeister Hubert Schiele
Gemeinde Nusplingen	Bürgermeister Alfons Kühlwein
Gemeinde Obernheim	Bürgermeister Josef Ungermann
Gemeinde Schwenningen	Bürgermeister Herbert Bucher (bis 30.04.2016)/ Bürgermeisterin Roswitha Beck
Gemeinde Straßberg	Bürgermeister Markus Zeiser
Gemeinde Winterlingen	Bürgermeister Michael Maier
Zollernalbkreis	Erster Landesbeamter Matthias Frankenberg

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Unternehmensvetreter
Industrie- und Handelskammer
Kreishandwerkerschaft

Presse
Naturschutz
Landwirtschaft
Handels- und Gewerbeverein
Tourismus
Kirchen
etc.

Die namentliche Benennung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da zunächst die jeweilige Bereitschaft zur Mitarbeit abgefragt werden muss.

Beratend:

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 32 (Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung)
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Referat 44, Bezirk Süd
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG)

Der Lenkungskreis tagt zweimal jährlich oder nach Bedarf.

Die Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner erhalten dabei ihre Fahrtkosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes aus den Sachkosten des Regionalmanagements gegen Nachweis erstattet.

Der Vorsitzende ist Ansprechpartner für das Regionalmanagement. Er ist dem Management gegenüber weisungsbefugt.

4. Finanzierung

Die Ko-Finanzierung des Regionalmanagements wird gemeinsam von den Städten und Gemeinden des ILEK-Gebiets und dem Zollernalbkreis getragen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistags des Zollernalbkreises hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 eine finanzielle Beteiligung in gleichem Umfang wie bei der Erstellung des Konversionsentwicklungskonzepts (KEK) für den Konversionsraum Meßstetten beschlossen. So wird vom Zollernalbkreis von den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten ein Viertel (25 %) getragen.

Die Städte und Gemeinden und der Zollernalbkreis teilen die Kofinanzierungskosten nach folgendem Finanzierungsschlüssel auf:

Zollernalbkreis	1/4 (25 %)
Stadt Meßstetten	1/4 (25 %)
Stadt Albstadt	1/8 (12,5 %)
Gemeinde Bitz	1/16 (6,25 %)
Gemeinde Nusplingen	1/16 (6,25 %)
Gemeinde Obernheim	1/16 (6,25 %)
Gemeinde Schweningen	1/16 (6,25 %)
Gemeinde Straßberg	1/16 (6,25 %)
Gemeinde Winterlingen	1/16 (6,25 %)

Die Abrechnung der Stadt Meßstetten mit den Städten und Gemeinden im ILEK-Gebiet und dem Landkreis erfolgt jährlich.

5. Anlagen

- 5.1. Konversionsentwicklungskonzept (KEK)
- 5.2. Regionales Entwicklungskonzept Zollernalb (REK)
- 5.3. Ergänzungen Landwirtschaft/Agrarstruktur
- 5.4. Kooperationsvereinbarung
- 5.5. Aufteilung der Gesamtkosten für das Regionalmanagement